Bodenverbesserungsmittel / Dünger

Sicherheitsdatenblatt

Diese Mischung ist es nicht erforderlich Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit Artikel 31 der Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH).

Ausgabedatum: 17/12/2012 Überarbeitungsdatum: : Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktcode : AE01

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Düngemittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Information vorhanden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

TIMAC Agro BeLux
4 rue de la Jonction
6030 MARCHIENNE AU PONT - Belgique
T +32 71 20 91 11
info-fds@roullier.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Americas : +1-760-476-3962 (Access code : 333021) - Europe/Middle-East/Africa :+1-760-476-3961 (Access code : 333021)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht klassifiziert

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Nicht klassifiziert

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Information vorhanden

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kennzeichnung nicht zutreffend

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Klassifizierung : Kann Algenwachstum stimulieren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Bei Auftreten von Reizungen einen Augenarzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Wasser zu trinken geben, falls der Verunglückte bei vollständigem Bewusstsein ist. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Information vorhanden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser im Sprühstrahl. AFFF-Schaum. CO2.

Ungeeignete Löschmittel : Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht brennbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Sonstige Angaben : Kein Löschwasser in die Kanalisation leiten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemein zu treffende Maßnahmen : Wenn Augen- oder Hautkontakt zu erwarten ist, geeignete Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden (8).

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Information vorhanden

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Information vorhanden

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen aufnehmen. Reste sorgfältig sammeln. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nicht notwendig bei Einhaltung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lager : An einem trockenen Ort aufbewahren. Bei Umgebungstemperatur aufbewahren. Nicht in unmittelbarer Nähe von Wärme/ Feuchtigkeit lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Weitere Angaben : Bisher gibt es keine Studie zu diesem Gemisch.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz : Handschuhe aus Butylgummi. Latexhandschuhe.

Augenschutz : Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist.

Haut- und Körperschutz : Unter normalen Bedingungen der vorgesehenen Verwendung wird keine Spezialkleidung/Hautschutzausrüstung empfohlen.

Atemschutz : Unter normalen Bedingungen bei entsprechender Entlüftung ist kein Atemschutzgerät erforderlich.

Sonstige Angaben : Nach Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Feststoff
Farbe	:	verschiedene.
Geruch	:	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	:	Nicht anwendbar
pH	:	8 - 9
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	:	> 780 °C
Stock(Gefrier)punkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	:	Nicht anwendbar
Flammpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	:	Sehr wenig löslich.
Log Pow	:	nicht bestimmt
Log Kow	:	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	:	Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	:	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Information vorhanden

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Information vorhanden

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Information vorhanden

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: siehe Rubrik 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	:	Aufgrund der Zusammensetzung der Mischung ist nicht als toxisch auf oralem Wege (konventionelle Methode) klassifiziert
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Nicht klassifiziert Bisher gibt es keine Studie zu diesem Gemisch. pH: 8 - 9
Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Nicht klassifiziert Bisher gibt es keine Studie zu diesem Gemisch. pH: 8 - 9
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	Nicht klassifiziert
Keimzellmutagenität	:	Nicht klassifiziert

Karzinogenität	:	Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität	:	Nicht klassifiziert
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Nicht klassifiziert
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr	:	Bei Verschlucken: Reizungen der Schleimhäute des Verdauungsapparats

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Bisher gibt es keine Studie zu diesem Gemisch.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bodenverbesserungsmittel / Dünger	
Persistenz und Abbaubarkeit	Bisher gibt es keine Studie zu diesem Gemisch.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bodenverbesserungsmittel / Dünger	
Log Pow	nicht bestimmt
Log Kow	nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Information vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Information vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	:	Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
Zusätzliche Hinweise	:	Entsorgung durch Verbrennung oder Weiterverwendung des Materials durch Recycling nach Reinigung von Produktrückständen. Recycling oder Verbrennung durch eine zugelassene Firma.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADNR / IMDG / ICAO / IATA

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Keine weiteren Information vorhanden

14.6.2. Seeschiffstransport

Keine weiteren Information vorhanden

14.6.3. Lufttransport

Keine weiteren Information vorhanden

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Kein anhang XVII einschränkungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Alle Bestandteile dieses Präparats sind im EINECS- oder ELINCS-Verzeichnis aufgeführt.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Information vorhanden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH). gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010.

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.

PK-Dünger mit Einfaches Superphosphat und Triple-Superphosphat

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 06/12/2012 Überarbeitungsdatum: 29/10/2012 Ersetzt: 09/05/2011 Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktcode : PK04

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Berufsmäßige Verwendung

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Düngemittel

Funktions-oder Verwendungskategorie : Düngemittel

Titel	Verwendungsdeskriptor
Professionelle Einsatz von Düngemitteln (Quelle: Bericht über Chemical Safety Komponenten)	SU1, SU22, SU21, PC12, PROC5, PROC8b, PROC19, ERC8b, ERC8e

Wortlaut der verwendung deskriptoren : siehe unter Abschnitt 16.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Information vorhanden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

TIMAC Agro BeLux
4 rue de la Jonction
6030 MARCHIENNE AU PONT - Belgique
T +32 71 20 91 11
info-fds@roullier.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Americas : +1-760-476-3962 (Access code : 333021) - Europe/Middle-East/Africa :+1-760-476-3961 (Access code : 333021)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1 H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Xi; R41

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Information vorhanden

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :

GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Triple-Superphosphat	(CAS-Nr.)65996-95-4 (EG Nr)266-030-3 (REACH-Nr)01-2119493057-33	>= 3	Xi; R41
Einfaches Superphosphat	(CAS-Nr.)8011-76-5 (EG Nr)232-379-5 (REACH-Nr)01-2119488967-11	>= 3	Xi; R41

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Triple-Superphosphat	(CAS-Nr.)65996-95-4 (EG Nr)266-030-3 (REACH-Nr)01-2119493057-33	>= 3	Eye Dam. 1, H318
Einfaches Superphosphat	(CAS-Nr.)8011-76-5 (EG Nr)232-379-5 (REACH-Nr)01-2119488967-11	>= 3	Eye Dam. 1, H318

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort gründlich 15 Minuten lang mit Wasser spülen, dabei die Lider anheben. Notarzt aufsuchen, wenn Schmerzen oder Rötung anhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Siehe 2.1 / 2.3.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser im Sprühstrahl. AFFF-Schaum. CO2.

Ungeeignete Löschmittel : Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht brennbar. Durch thermische Zersetzung Produkt emittieren Schwefeloxide, Ammoniak, Phosphoroxide (zB P2O5).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei Brandbekämpfung : Die Gefahrenzone nicht ohne chemische Schutzkleidung betreten. Beim Betreten der Gefahrenzone wird das Tragen eines frei tragbaren Isolieratemschutzgeräts empfohlen.

Sonstige Angaben : Kein Löschwasser in die Kanalisation leiten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemein zu treffende Maßnahmen : Staubanfall vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden (8).

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Information vorhanden

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Information vorhanden

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen aufnehmen. Reste sorgfältig sammeln. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Rückstände nicht in die Kanalisation ableiten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Geltende Vorschriften über die Entsorgung. Für ausreichende Entlüftung ist zu sorgen, damit Staubkonzentrationen so gering wie möglich gehalten werden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In Originalbehältern belassen.

Lager : An einem trockenen Ort aufbewahren. Bei Umgebungstemperatur aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

PK-Dünger mit Einfaches Superphosphat und Triple-Superphosphat	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	17,4 mg/kg Körpergewicht/Tag Einfaches Superphosphat, Triple-Superphosphat
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	3,1 mg/m³ Einfaches Superphosphat, Triple-Superphosphat
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	2,1 mg/kg Körpergewicht/Tag Einfaches Superphosphat, Triple-Superphosphat
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	0,9 mg/m³ Einfaches Superphosphat, Triple-Superphosphat
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	10,4 mg/kg Körpergewicht/Tag Einfaches Superphosphat, Triple-Superphosphat
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	1,7 mg/l Einfaches Superphosphat, Triple-Superphosphat
PNEC aqua (Meerwasser)	0,17 mg/l Einfaches Superphosphat, Triple-Superphosphat
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	17 mg/l Einfaches Superphosphat, Triple-Superphosphat
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	10 mg/l Einfaches Superphosphat, Triple-Superphosphat

Quelle : Berichte über chemische Sicherheitskomponenten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P2. Schutzbrille.

Handschutz : Bei einem wiederholten oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. (gemäß der Norm EN 374).

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz. (gemäß der Norm EN 166).

Haut- und Körperschutz : Es ist ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz bereitzustellen.

Atemschutz : Wo übermäßig viel Staub auftreten kann, sind zugelassene Masken zu tragen. Staub / Aerosol Anti-Filter Typ P2 (nach Norm EN 143).

Sonstige Angaben : Nach Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Fest
Farbe	:	Blau grau.
Geruch	:	geruchlos.
Geruchsschwelle	:	Nicht anwendbar
pH	:	Keine Daten verfügbar
pH Lösung	:	3,5 - 9 - pH-Wert in distilliertem Wasser
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	:	> 780 °C
Stock(Gefrier)punkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	:	Nicht anwendbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	:	Wenn bedeutende Staubentwicklung kann sich Staub-Luft-Gemisch werden explosionsfähiger
Dampfdruck	:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte bei 20 °C	:	Nicht anwendbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	1100 - 1400 kg/m³
Löslichkeit	:	Wasser: Löslich
Log Pow	:	Nicht anwendbar
Log Kow	:	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	:	Nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	:	Wenn bedeutende Staubentwicklung kann sich Staub-Luft-Gemisch werden explosionsfähiger.
Brandfördernde Eigenschaften	:	Nichtoxidierenden.
Explosionsgrenzen	:	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Information vorhanden

10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme.

10.5. Unverträgliche Materialien

Laugen, starke Säuren, Kupfer und anderen Legierungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: siehe Rubrik 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Aufgrund der Zusammensetzung der Mischung ist nicht als toxisch auf oralem Wege (konventionelle Methode) klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Triple-Superphosphat (65996-95-4)	
LD50 Dermal Ratte	≥ 5000 mg/kg (OECD 402 mit diammoniumhydrogenorthophosphat; EPA mit calciumbis(dihydrogenorthophosphat))
LD50 Dermal Kaninchen	≥ 2000 mg/kg (OECD 425 mit diammoniumhydrogenorthophosphat; EPA mit calciumbis(dihydrogenorthophosphat))
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	≥ 5 mg/l/4h (OECD 403 mit diammoniumhydrogenorthophosphat; EPA mit calciumbis(dihydrogenorthophosphat))

Einfaches Superphosphat (8011-76-5)	
LD50 Dermal Ratte	≥ 5000 mg/kg (OECD 402 mit diammoniumhydrogenorthophosphat; EPA mit calciumbis(dihydrogenorthophosphat))
LD50 Dermal Kaninchen	≥ 2000 mg/kg (OECD 425 mit diammoniumhydrogenorthophosphat; EPA mit calciumbis(dihydrogenorthophosphat))
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	≥ 5 mg/l/4h (OECD 403 mit diammoniumhydrogenorthophosphat; EPA mit calciumbis(dihydrogenorthophosphat))

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht klassifiziert
Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautreizungen, Kontaktdermatitis führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Husten

Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert

Karzinogenität : Nicht klassifiziert

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht klassifiziert

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert
In Analogie auf der Grundlage seiner Komponenten, sollte das Produkt nicht als gesundheitsschädlich beim Verschlucken eingestuft werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Bisher gibt es keine Studie zu diesem Gemisch. Freisetzen größerer Mengen des chemischen Erzeugnisses in die Umwelt vermeiden.

Triple-Superphosphat (65996-95-4)	
LC50 Fische 1	85,9 mg/l
LC50 andere Wasserorganismen 1	87,6 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 2	1790 mg/l
Quelle	Sicherheitsdatenblatt (Lieferant)

Einfaches Superphosphat (8011-76-5)	
LC50 Fische 1	85,9 mg/l
LC50 andere Wasserorganismen 1	87,6 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 2	1790 mg/l
Quelle	Berichte über chemische Sicherheitskomponenten

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

PK-Dünger mit Einfaches Superphosphat und Triple-Superphosphat	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die Hauptbestandteile des Gemischs sind gut abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

PK-Dünger mit Einfaches Superphosphat und Triple-Superphosphat	
Log Pow	Nicht anwendbar
Log Kow	Nicht anwendbar
Bioakkumulationspotenzial	Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

PK-Dünger mit Einfaches Superphosphat und Triple-Superphosphat	
Ökologie - Boden	Die wesentlichen Bestandteile der Mischung sind vollständig wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Information vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Verfahren der Abfallbehandlung	:	Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
Zusätzliche Hinweise	:	Entsorgung durch Verbrennung oder Weiterverwendung des Materials durch Recycling nach Reinigung von Produktrückständen. Recycling oder Verbrennung durch eine zugelassene Firma.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADNR / IMDG / ICAO / IATA

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Keine weiteren Information vorhanden

14.6.2. Seeschiffstransport

Keine weiteren Information vorhanden

14.6.3. Lufttransport

Keine weiteren Information vorhanden

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Kein anhang XVII einschränkungen

Enthält kein REACH Kandidatstof

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	:	Alle Bestandteile dieses Präparats sind im EINECS- oder ELINCS-Verzeichnis aufgeführt.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Örtliche Vorschriften	:	Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt
Triple-Superphosphat Einfaches Superphosphat

SSP
N° CAS : 8011-76-5
N° EC : 232-379-5

TSP
N° CAS : 65996-95-4
N° EC : 266-030-3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

1.2	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Hinzugefügt	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
4.1	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
6.2	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
6.3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
7.1	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Hinzugefügt	
8.1	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Hinzugefügt	
11	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Hinzugefügt	
13	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
15.2	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Hinzugefügt	

Datenquellen : Informationen Abschnitte 1.2, 8.1,11 und 12 werden auf der Grundlage der Evaluierungsberichte zur Chemikaliensicherheit Komponenten und / oder Zulieferern Informationen etabliert.

Sonstige Angaben : gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze::

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1
H318	Verursacht schwere Augenschäden
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
Xi	Reizend
ERC8b	Breite dispersive Innenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen
ERC8e	Breite dispersive Außenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen
PC12	Düngemittel
PROC19	Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung
PROC5	Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen* und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)
PROC8b	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
SU1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
SU21	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.